

Unfallversicherung

Art des Arbeitsverhältnisses	BU-Schutz (Berufsunfall)	NBU-Schutz (Nichtberufsunfall)	Prämienzahlung	Besonderheiten / Hinweise
Festanstellung (unbefristet / befristet)	Obligatorisch	Ab mind. 8 Std./Woche beim gleichen Arbeitgeber:in	BU = Arbeitgeber:in NBU = Arbeitnehmer:in	Immer versichert auch auf Arbeitsweg. Freizeitunfälle nur mit NBU.
Teilzeit < 8 Std./Woche	Obligatorisch	Keine NBU-Deckung	BU = Arbeitgeber:in	Freizeitunfälle privat versichern
Temporärangestellte	Obligatorisch	Ab 8 Std./Woche	BU = Arbeitgeber:in NBU = Arbeitnehmer:in	Auch bei kurzer Einsatzdauer Versicherungspflicht
Lehrstelle (Berufsbildung)	Obligatorisch	Ab 8 Std./Woche	BU = Arbeitgeber:in NBU = Arbeitnehmer:in:	Versicherung gilt für die gesamte Ausbildungsdauer.
Praktikum / Volontariat	Obligatorisch, auch wenn unbezahlt	Ab 8 Std./Woche	BU = Arbeitgeber:in NBU = Arbeitnehmer:in	Nur wenn Eingliederung in Betriebsablauf und tatsächliche Arbeitstätigkeit
Schnupperlehre (mehrere Tage)	Obligatorisch	Ab 8 Std./Woche	BU = Arbeitgeber:in NBU = Arbeitnehmer:in	Bei echter Mitarbeit. Nicht versichert, wenn nur Beobachtung (dann Krankenkasse zuständig).

Art des Arbeitsverhältnisses	BU-Schutz (Berufsunfall)	NBU-Schutz (Nichtberufsunfall)	Prämienzahlung	Besonderheiten / Hinweise
Probetag/Berufserkundung	In der Regel meldefrei	Keine		Nur Beobachtung, keine echte Mitarbeit, andernfalls ist BU zu versichern
Gelegenheits-/Ferienjob	Obligatorisch	Ab 8 Std./Woche	BU = Arbeitgeber:in NBU = Arbeitnehmer:in	Unter 8 Std./Woche nur BU (inkl. Arbeitsweg)
Integrations-/Beschäftigungsprogramme (z. B. Sozialhilfe, RAV, IV)	Obligatorisch. Dient der Einsatz primär der sozialen Integration ohne wirtschaftlichen Nutzen, kann die UVG-Pflicht entfallen.	Ab 8 Std./Woche	BU = Arbeitgeber:in	Auch unentgeltliche Arbeit kann UVG-pflichtig sein.

Erklärungen:

- NBU (Nichtberufsunfall): Besteht keine Deckung, muss diese über die Krankenkasse (KVG) abgeschlossen werden.
- BU (Berufsunfall): Unfälle während der Arbeit und auf dem direkten Arbeitsweg.
- NBU (Nichtberufsunfall): Unfälle in der Freizeit. Anspruch nur bei wöchentlicher Arbeitszeit ≥ 8 Stunden im selben Betrieb.
- Prämienregel: BU-Prämie trägt immer der/die Arbeitgeber:in, NBU-Prämie üblicherweise der Arbeitsnehmende.
- Meldung aller versicherungspflichtigen Personen (inkl. Lehrlinge, Praktikanten, Schnupperlernende) an die zuständige Unfallversicherung (z.B. Suva oder andere Träger) mindestens jährlich. Dabei gelten die Vertrags- und Deckungsbedingungen des jeweiligen Unfallversicherers.

SKOS-Merkblatt – UVG bei nicht entlöhnten Arbeitseinsätzen:

https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/Recht_und_Beratung/Merkblaetter/2019_MB-UVG.pdf